

Fragen und Antworten Thema Erbschein

Muss ich einen Erbschein beantragen?

Der Erbe ist auch ohne den Erbschein Erbe. Der Erbschein dient als Nachweis.

Insbesondere bei Vorlage eines notariellen Testamentes nebst gerichtlichem Eröffnungsprotokoll ist der Erbschein oft verzichtbar.

Es sollte mit der jeweiligen Institution (z.B. Bank, Versicherung) besprochen werden, ob von dort aus ein Erbschein benötigt wird.

Kann ich den Erbschein nur in einer bestimmten Frist beantragen?

Nein, es gibt keine Ablauffrist.

Fristgebunden ist die Erklärung einer Ausschlagung bzw. die kostenfreie Grundbucheintragung der Erben.

Kann ich den Erbschein schon vor Ablauf der Ausschlagungsfrist beantragen?

Ja, wenn alle feststehenden Erben die Erbschaft angenommen haben und alle in Frage kommenden Ausschlagungen bereits beurkundet wurden.

Nehme ich die Erbschaft an, wenn ich einen Erbschein beantrage?

Ja, das gilt auch dann, wenn mangels Erbschein nicht genug Informationen über den Nachlass gesammelt werden konnte (z.B. weil Banken die Auskunft mangels Erbschein verweigert haben).

Ersetzt ein notarielles Testament einen Erbschein?

In bestimmten Fällen reicht die Vorlage eines notariellen Testamentes nebst gerichtlichem Eröffnungsprotokoll als Erbnachweis aus. Bitte mit der jeweiligen Bank, Versicherung etc. klären.

Ersetzt ein privatschriftliches Testament einen Erbschein?

Nein, in der Praxis wird ein privatschriftliches Testament nicht als Erbnachweis anerkannt. Dies gilt auch für die Fälle, in denen der Ehegatte oder Kinder als Erben eingesetzt wurden.

Bitte mit der jeweiligen Bank, Versicherung etc. abklären.

Muss ich noch einen gesonderten Antrag auf Erteilung eines Erbscheins stellen, wenn ich die Testamentseröffnung bereits beantragt habe?

Ja, falls ein Erbschein erforderlich ist, muss dieser immer zusätzlich und ausdrücklich beantragt werden. Die Eröffnung eines Testamentes ist ein vom Erbscheinsverfahren unabhängiges gesondertes Verfahren. Dies gilt auch dann, wenn ein Testament persönlich beim Amtsgericht zur Eröffnung eingereicht worden ist.

Brauche ich einen Erbschein, wenn ich zu Lebzeiten bereits Vollmachten hatte?

Diese Frage kann durch das Gericht nicht beantwortet werden. Bitte mit der jeweiligen Bank, Versicherung etc. abklären.

Muss ich den Erbschein persönlich beantragen?

Der Erbscheinsantrag muss durch mindestens einen Miterben oder dessen gesetzlichen Vertreter persönlich gestellt werden.

Wo kann ich einen Erbschein beantragen?

- Beim Nachlassgericht. Das ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbenen seinen letzten Wohnsitz hatte.

- Beim Amtsgericht des eigenen Wohnortes.
- Bei jedem niedergelassenen Notar.
- Bei jedem deutschen Konsulat.

Was muss ich zur Beantragung eines Erbscheins mitbringen?

- Ausweispapier mit Lichtbild. z.B. Personalausweis oder Reisepass.
- Zusätzlich bei:

a.) testamentarischer Erbfolge:

Sterbeurkunde des Erblassers und das bereits eröffnete Testament mit Eröffnungsprotokoll (einfache Abschrift reicht aus).

b.) gesetzlicher Erbfolge:

Ist keine Verfügung von Todes wegen (= Testament oder Erbvertrag) vorhanden, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Diese ist durch Urkunden (Originalurkunden oder beglaubigte Abschriften) lückenlos nachzuweisen.

- Immer erforderlich ist die Sterbeurkunde des Erblassers.
- War der Erblasser verheiratet und hatte Kinder sind z.B. folgende Urkunden erforderlich:

Heiratsurkunde des Erblassers und Geburtsurkunden der Kinder. Sollte bereits ein Kind vorverstorben sein, wird auch dessen Sterbeurkunde benötigt. Hatte dieses Kind selber Kinder, so werden auch deren Abstammungsurkunden benötigt (= enthalten im Familienstammbuch des vorverstorbenen Kindes) usw.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Oberthema „Gesetzlichen Erbfolge“.

Bitte beachten Sie: Trotz guter Vorbereitung ist das Erfordernis bestimmter Urkunden nicht immer voraussehbar uns stellt sich erst während der Antragstellung heraus.

Kann ich den Erbschein sofort mitnehmen?

Nein, auch bei Antragsaufnahme durch das Gericht entsteht eine weitere Bearbeitungszeit.

Evtl. werden sogar weitere persönliche Termine erforderlich.

Wie kann ich mich bis zur Erteilung des Erbscheins als Erbe ausweisen?

Sofern ein Erbschein von Dritter Seite als Legitimationsausweis verlangt wurde, muss dessen Erteilung abgewartet werden.

Ein vorläufiger Erbschein kann nicht erteilt werden.

Steht im Erbschein was ich erbe?

Ja, in Form einer Quote / Prozentangabe.

Es wird kein bestimmter Gegenstand oder Betrag zugewiesen.

Was kostet ein Erbschein?

- eine Gebühr für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung im Erbscheinsantrag,
- eine Gebühr für die Erteilung des Erbscheins,
- eventuell Schreibauslagen (für Kopien von Urkunden und weiteren Erbscheinsausfertigungen),
- Mehrwertsteuer (nur beim Notar).

Die Gebühr richtet sich nach der Höhe des Nachlasses.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Oberthema „Kosten“